

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 275 / 31443
Sicherheitsnummer:	46005750

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma  
 Elita Elektroanlagen Alarmmeldesysteme und  
 Elektronik GmbH  
 Kitzingstr. 15 -19  
 12277 Berlin

ID-Nr:  
 Aktenzeichen/  
 Steuernummer: 29 / 275 / 31443  
 Bearbeiter: Herr Caliskan  
 Dienstgebäude: Volkmarstraße 13  
 12099 Berlin  
 Zimmer: 405  
 Telefon: 030 9024-310  
 Direktwahl: 030 9024 - 31405  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-  
 III.verwalt-berlin.de  
 Datum: 15.02.2022

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Firma Elita Elektroanlagen Alarmmeldesysteme und Elektronik GmbH, Kitzingstr.</b>	
Name, Anschrift	15 -19, 12277 Berlin
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.02.2022 bis zum 14.02.2025.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

**Verkehrsverbindungen**  
 Bus 170 Volkmarstraße  
 Bus 170 Colditzstraße /  
 Ullsteinstraße  
 U-Bahn U6 Ullsteinstraße

**Sprechzeiten**  
 Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)

**Kreditinstitut**  
**IBAN**  
**BIC**  
  
**Internet**  
**Telefax**

Berliner Sparkasse  
 DE94 1005 0000 6600 0464 63  
 BELADEBEXXX  
  
 www.Berlin.de/Sen/Finanzen  
 (030) 9024-31 900

Postbank Berlin  
 DE09 1001 0010 0691 5551 00  
 PBNKDEFFXX

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.  
Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

